

An die Mitglieder  
des Ortsteilausschusses

**15848 Beeskow**

23.10.2023

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

zur Ortsteilausschuss lade ich Sie für

**Dienstag, den 14.11.2023, um 18:00 Uhr  
in den Versammlungsraum Rathaus  
(Berliner Straße 30, 15848 Beeskow)**

ein.

## **Tagesordnung:**

### **B) nichtöffentlicher Teil:**

1. Feststellung der Geschäftsordnung
- 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3. Feststellung der Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 23.05.2023
3. Verständigung Situation OT Schwerpunkt Friedhöfe **IV/227/2023/II**
4. Verständigung Situation OT Schwerpunkt Betreuung Spielplätze **IV/229/2023/II**



Kreisstadt  
BEESKOW



Mitglied der Arbeitsgemeinschaft  
»Städte mit historischen Stadtkernen  
des Landes Brandenburg«

#### **Sprechzeiten:**

Dienstag und Donnerstag:  
9 - 12.30 und 13.30 - 18 Uhr  
Freitag: 9 - 12.30 Uhr  
Montag und Mittwoch:  
Termine nach Vereinbarung

#### **Bankverbindungen:**

Sparkasse Oder Spree  
BLZ: 170 550 50 | Konto: 2108801173  
Raiffeisen-Volksbank Oder Spree eG  
BLZ: 170 624 28 | Konto: 8800

#### **Index:**

- |    |                            |                       |
|----|----------------------------|-----------------------|
| 5. | Spielplatzkonzeption       | <b>IV/230/2023/II</b> |
| 6. | Haushalt 2024              | <b>IV/231/2023/II</b> |
| 7. | Informationen und Anfragen |                       |

Norbert Lenhardt  
Vorsitzender des Ortsteilausschusses

**Kreisstadt Beeskow**

Informationsvorlage Nr.:	IV/227/2023/II		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Verständigung Situation OT Schwerpunkt Friedhöfe					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 2					
<b>Beratende Gremien</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Ortsteilausschuss	14.11.2023	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:		Abstimmung	StV	SB		
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Schulze, Steffen	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	19.10.2023	Ausschluss wegen Befangenheit:				

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Eigenverwaltung der Ortsteile, ist ein wesentlicher Bestandteil die Verwaltung des Friedhofes. Durch rechtliche Rahmenbedingungen musste ein Teil der Verwaltungsleistungen (Gebührenerhebung) an die Verwaltung abgegeben werden. Diese Leistungen waren bisher nicht Bestandteil der Gebührenkalkulation.

Die sehr niedrigen Gebühren in den Ortsteilen sind nur dann möglich, wenn alle übrigen Leistungen weiterhin in den Ortsteilen erbracht werden. Sollte dies aus personellen Gründen nicht möglich sein, ist auch eine Verwaltung über die Stadt möglich. Dann wird dieser Friedhof in die Satzung der Stadt (mit deutlich höheren Gebühren) aufgenommen.

Durch den Kämmerer werden konkrete Beispiele in der Sitzung benannt und die zukünftige Verfahrensweise mit den Ortsteilen abgestimmt.

**Anlagenverzeichnis:**

**Kreisstadt Beeskow**

Informationsvorlage Nr.:	IV/229/2023/II		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Verständigung Situation OT Schwerpunkt Betreuung Spielplätze					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 2					
<b>Beratende Gremien</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Ortsteilausschuss	14.11.2023	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:		Abstimmung	StV	SB		
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Schulze, Steffen	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	19.10.2023	Ausschluss wegen Befangenheit:				

**Sachverhalt:**

Wesentlicher Bestandteil der Selbstständigkeit der Ortsteile ist auch der Erhalt und die Entwicklung eigener Spielplätze. Hierzu gibt es eine klare Regelung zur Betreuung in den Ortsteilen – es muss ein Spielplatzverantwortlicher gefunden werden, der für die regelmäßige Kontrolle und Reparatur verantwortlich ist.

Kleinere Reparaturmaßnahmen sind aus dem Budget der OT zu finanzieren. Sollte es um größere Maßnahmen gehen (z.B. Erneuerung eines Spielgerätes, muss dies über den Haushalt der Stadt beantragt werden).

Aus Sicht der Verwaltung ist besonders die regelmäßige Kontrolle zum Schutz der Kinder und zur Vermeidung von Haftungsansprüchen unbedingt erforderlich. Im Zweifel haftet bei Schäden die Stadt Beeskow (der Bürgermeister). Der Nachweis dieser Kontrollen erfolgt völlig unzureichend. Das Problem wird in dieser Beratung erörtert.

**Anlagenverzeichnis:**

## Kreisstadt Beeskow

Informationsvorlage Nr.:	IV/230/2023/II		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Spielplatzkonzeption					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 2					
<b>Beratende Gremien</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Ortsteilausschuss	14.11.2023	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:		Abstimmung	StV	SB		
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Schulze, Steffen	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	19.10.2023	Ausschluss wegen Befangenheit:				

### Sachverhalt:

Die Stadt Beeskow beteiligt sich an dem Projekt Kinderfreundliche Kommune. Eine Schwerpunktmaßnahme ist dabei die Überarbeitung der Spielplatzkonzeption. In allen OT fanden Begehungen und Gespräche mit Kindern und Erwachsenen statt. Das Ergebnis für die einzelnen OT wird auf der Sitzung durch das beauftragte Planungsbüro vorgestellt und erläutert.

### Anlagenverzeichnis:

**Kreisstadt Beeskow**

Informationsvorlage Nr.:	IV/231/2023/II		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Haushalt 2024					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 2					
<b>Beratende Gremien</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Ortsteilausschuss	14.11.2023	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:		Abstimmung	StV	SB		
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Schulze, Steffen	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	19.10.2023	Ausschluss wegen Befangenheit:				

**Sachverhalt:**

Im vergangenen Jahr hat sich der Ortsteilausschuss darauf verständigt, vor dem Haushalts-Beschluss in der SVV eine Beratung im Ortsteil-A durchzuführen und mögliche Schwerpunkte zu benennen. Die Mittelanmeldungen für den Nachtragshaushalt 2023 und das Haushaltsjahr 2024 sind von allen OT eingegangen. Diese Anmeldungen wurden allen Stadtverordneten und allen Ortsvorstehern weitergeleitet.

In dieser Sitzung sollte der Ortsvorsteher oder ein Mitglied des Ortsbeirates die Mittelanmeldungen des jeweiligen OT kurz erläutern und auf besondere Schwerpunkte hinweisen.

**Anlagenverzeichnis:**